

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Speicherung wesentlicher Patientendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte dient der sinnvollen Steuerung

Beschluss

Auf Antrag von Dr. Christian Messer, Dr. Ivo Grebe, Dr. Regine Held, Dr. Klaus J. Doubek, Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Christiane Groß, M.A., Wieland Dietrich und Dr. Matthias Bloechle (Drucksache Ic - 96) beschließt der 128. Deutsche Ärztetag 2024:

Wesentliche Daten für die Kommunikation unter Ärztinnen und Ärzten müssen möglichst auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden. Das betrifft z. B. den Medikationsplan und von Patienten vorgenommene Einschreibungen, etwa DMP oder Versorgungsverträge, aber auch die Schwangerenvorsorge.

Auch die freiwillige Speicherung eines ärztlich definierten Notfalldatensatzes sollte möglich sein. Eine solche Speicherung auf der eGK dient der Patientenversorgung und der einer sinnvollen Patientensteuerung.

Begründung:

Eine unbekannte Anzahl von Patientinnen und Patienten nutzt die Leistungen des Gesundheitssystems ohne verlässliche Angaben über Vorbehandlungen und Einschreibungen in Programme oder Versorgungsverträge. Da bei der elektronischen Patientenakte (ePa) eine Opt-Out-Lösung vorgesehen ist und dort auch Einträge von den Patientinnen und Patienten beliebig gelöscht werden können, müssen zentrale Daten, die ansonsten eine unsinnige Mehrbelastung von Leistungserbringenden auslösen können, sinnvollerweise auf der eGK gespeichert werden und beim Einlesen dieser sofort zur Kenntnis gelangen können.

Nur so kann eine sinnvolle Digitalisierung auch für die Leistungserbringenden zielführend weiterentwickelt werden.

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 141

Stimmen Nein: 38

Enthaltungen: 18